



Compliance Code of Conduct

Verhaltenskodex

der

Intesia Gruppe

Sitz Böblingen

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Unternehmen	2
3. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte - eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen	3
4. Respektvoller Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot – Entwicklung nach Leistung und Potenzial	4
5. Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen-Auskunftsersuchen von Behörden.....	4
6. Kommunikation gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.....	5
7. Soziale Netzwerke	5
8. Keine Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern.....	5
9. Kundenbeschwerden	5
10. Persönliche Interessenkonflikte	6
11. Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen.....	6
12. Spenden und Sponsoring	7
13. Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern.....	7
14. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	8
15. Schutz des Wettbewerbs	8
16. Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen	8
17. Arbeitssicherheit.....	9
18. Konsequenzen bei Verstößen	9

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie richtet sich grundsätzlich nach deutschem Recht. Für Mitarbeitende, die in einer anderen Landesgesellschaft der Intesia Group Holding GmbH tätig sind, finden die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen Anwendung, sofern sie von dieser Richtlinie abweichen oder mit deutschem Recht nicht vereinbar sind.

Die Richtlinie dient der einheitlichen Orientierung innerhalb der Intesia Group Holding GmbH, soweit dies rechtlich möglich ist.

2. Unternehmen

Die Intesia Gruppe (nachfolgend auch nur „Intesia“ oder „Unternehmen“ genannt) bestehend aus den Unternehmen:

- Intesia Group Holding GmbH, Böblingen
- Intesia Deutschland GmbH, Böblingen
- Intesia Austria GmbH, Wien
- Intesia France SARL, Strasbourg
- Intesia Italia SRL, Cerro Maggiore (Mi)
- Intesia Spain SL, Barcelona
- Intesia Romania S.R.L., Bukarest
- Sowie Intesia in Schweiz, Liechtenstein, Tschechien, Slowakei und Polen

ist spezialisiert auf ganzheitliche Lösungen für Facility-Management-Prozesse in den vier zentralen Themenbereichen der Gebäudebewirtschaftung Organisation, Services, Technik und Energie mit den Geschäftsfeldern Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Gebäudereinigung, Gebäude-technik, Energieoptimierung und Elektromobilität.

Nach dem modularen Baukastensystem können Kunden individuell nach Ihren Bedürfnissen und Wünschen wählen zwischen Einzelleistungen über die Kombination mehrerer Bausteine bis hin zum Intesia-Full-Service in einem oder auch mehreren Themenbereichen. Dabei setzt die Intesia insbesondere auf Qualitätsverbesserung, Risikominimierung und Kostenoptimierung für die Gebäudebewirtschaftung und unterstützt – anders als ein reines Consultingunternehmen – auch bei der Umsetzung entwickelter Konzepte im operativen Geschäft oder übernimmt dieses. Auch die Qualitätssicherung und das Monitoring sind umfasst. Zudem bietet die Intesia umfassende Unterstützung im Bereich ESG-Reporting an.

Unser Handeln drückt sich in folgenden Leitsätzen aus:

- Wir identifizieren uns mit dem Unternehmen, denn alle Mitarbeiter gleichermaßen sind die Botschafter des Unternehmens. Wir orientieren uns an den Unternehmenszielen und nehmen sie in unsere persönlichen Ziele mit auf.
- Die Erfahrung und Kompetenz jedes Einzelnen ist unsere wichtigste Ressource.
- Ein gutes Arbeitsklima und ein fairer Umgang miteinander gehören zu den Grundpfeilern unseres Unternehmens. Wir gehen mit Fehlern offen um und begreifen diese als Ansporn zur Verbesserung.
- Wir streben eine persönliche Beziehung zu unseren Geschäftspartnern an, denn eine emotionale Bindung ermöglicht, dass sich beispielsweise Kunden nicht nur als Kunden fühlen, sondern als Partner auf Augenhöhe.
- Wir kommen unserer ökologischen und sozialen Verantwortung nach und lassen uns diesbezüglich an unseren Taten messen.

Der nachstehende Verhaltenskodex der Intesia Gruppe verdeutlicht diese Grundsätze. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Leistungen in Frage stellen könnten.

3. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte - eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen

Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter verbindliche Anforderungen.

Mitarbeiter müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften beachten, wie auch die internen Anweisungen und Richtlinien.

Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen der Intesia oder den Interessen unserer Geschäftspartner – inkl. Kunden – zu vermeiden. Auch nachfolgend sind Kunden bei der Nennung des Begriffs „Geschäftspartner“ mit eingeschlossen.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, den Compliance-Ansprechpartner oder ihren Vorgesetzten zu sprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform verhält. Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große Probleme werden. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren.

4. Respektvoller Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot – Entwicklung nach Leistung und Potenzial

Unser Erfolg beruht wesentlich auch auf dem respektvollen Umgang miteinander.

Die Intesia Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.

Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind Leistung und Potenzial.

5. Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen-Auskunftsersuchen von Behörden

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten. Vertrauliche Informationen und Unterlagen über Geschäftspartner, der Intesia oder Mitarbeiter müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit es erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Intesia hat hierzu weitergehende Datenschutz- und Informationssicherheits-Richtlinien erlassen, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

Intesia kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die hierzu bestellten Mitarbeiter geführt werden.

6. Kommunikation gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit

Alle Verlautbarungen und Berichte der Intesia müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Sei es gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder der Öffentlichkeit.

Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte.

Informationen an Geschäftspartner, Kunden oder die Öffentlichkeit über die Intesia, unsere Produkte, unsere Kunden oder Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen.

7. Soziale Netzwerke

Wer sich in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die die Intesia oder unsere Geschäftspartner berühren, sollte deutlich machen, dass er als Privatperson handelt und die Interessen der Intesia und der Geschäftspartner im Auge hat.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Äußerungen in E-Mails oder Sozialen Netzwerken formlos und spontan erfolgen können, aber dann gleichwohl beim Empfänger bzw. in der Internet-Öffentlichkeit für lange Zeit festgehalten und einsehbar sind.

8. Keine Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern

Intesia strebt mit seinen Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.

Jeder Mitarbeiter hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Geschäftspartner in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Geschäftspartner in den Vordergrund gestellt werden.

9. Beschwerden von Kunden und Geschäftspartnern

Beschwerden von Geschäftspartnern liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten in unserem Geschäft und bieten – bei richtiger Handhabung – eine Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen.

Intesia achtet darauf, dass alle erheblichen Beschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

10. Persönliche Interessenkonflikte

Wenn Mitarbeiter in Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen der Intesia oder deren Geschäftspartner geraten, kann dies das Ansehen dieser Mitarbeiter und der Intesia insgesamt beschädigen.

Mitarbeiter sollen daher solche Situationen im Interesse der Intesia wie auch im eigenen Interesse vermeiden.

Im Einzelnen gilt:

- Keine Nebentätigkeiten, die den zeitlichen Umfang der arbeitsvertraglichen Pflichten oder die Wettbewerbsinteressen der Intesia beeinträchtigen. Nebentätigkeiten sind im Vorhinein dem Vorgesetzten und der Personalabteilung zu melden. Ehrenämter im zeitlich beschränkten Umfang müssen nicht gemeldet werden.
- Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder der Intesia betroffen sein können (Ausnahme börsennotierte Aktiengesellschaften).
- Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitern sind – sofern bekannt – dem Vorgesetzten und Compliance Verantwortlichen im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Nach Möglichkeit keine direkten Berichtslinien zwischen Kindern, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartnern.
- Keine Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung und nach Meldung an den Compliance Verantwortlichen.

In Zweifelsfällen ist ein Compliance Verantwortlicher zu konsultieren. Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet.

11. Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Mit der Beachtung folgender Spielregeln können sich Mitarbeiter vor Missverständnissen schützen:

- Keine Bedenken gegen unmittelbar geschäftlich veranlasste Bewirtungen und Essenseinladungen in angemessenem Umfang.
- Keine Bedenken gegen Streuwerbeartikel (Give Aways).
- Grundsätzlich keine Bedenken gegen Geschenke mit Marktwert bis zu 35,00 EUR (Orientierungsgröße), es sei denn dies erfolgt zeitnah vor Vertragsabschlüssen oder Verhandlungen, oder unmittelbar an die Privatadresse oder in sonstiger nicht transparenter Weise.
- Niemals Bargeld oder Geldersatz, wie z.B. Schecks, Geschenkgutscheine.
- Einladungen zu Repräsentationszwecken oder mit überwiegendem oder teilweise Unterhaltungsteil nur,
 - nach besonderer Prüfung der Geschäftsüblichkeit und Angemessenheit,
 - wenn Vertreter des Gastgebers anwesend,
 - die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und
 - die Reise- und Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden.

Geschenke mit einem Wert von über € 50,00 müssen auch aus steuerlichen Gründen gemeldet werden. Die Steuer für den Sachbezugswert ist privat zu bezahlen – außer der/die Schenkende trägt diese.

Im Zweifel ist der Compliance Verantwortliche zu Rate zu ziehen.

Besondere Vorsicht ist bei Amtsträgern geboten. Hierbei sind die Regeln für Geschenke und Einladungen des jeweiligen Dienstherrn zu beachten.

12. Spenden und Sponsoring

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

13. Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern

Unser Erfolg am Markt beruht auf Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft und darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Geschäftspartner vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter.

Die Intesia toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung.

Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Bei Einladungen und Zuwendungen an Amtsträger sind in jedem Fall deren interne Regeln für Geschenke und Einladungen zu beachten. Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger kann als Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Amtsstellung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass die Amtsausübung in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jeder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte kann Amtsträger sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

14. Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Intesia hat zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingerichtet.

15. Schutz des Wettbewerbs

Die Intesia beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bevor Mitarbeiter von Standardverträgen oder den in den Kooperationsverträgen vorgesehenen Verfahren abweichen, klären sie ab, dass hiermit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind.

Bei Kontakten zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern sprechen Mitarbeiter der Intesia ohne vorherige Abklärung mit dem Compliance Verantwortlichen nicht über interne Angelegenheiten, wie z.B. über Preise und Verkaufs- oder Finanzierungsbedingungen, Kosten, Marktübersichten, organisatorische Abläufe oder andere vertrauliche Informationen, aus denen Wettbewerber oder Geschäftspartner Wettbewerbsvorteile ziehen könnten.

16. Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel der Intesia dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, wenn dies die Interessen der Intesia beeinträchtigen könnte.

Mitarbeiter sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten der Intesia durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie der Reduzierung und dem Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

17. Arbeitssicherheit

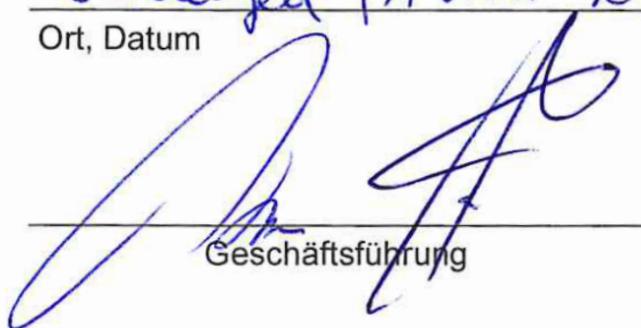
Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

18. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und der Intesia Gruppe zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Darüber hinaus können Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen der Intesia führen.

Böhligen, 19.12.2025

Ort, Datum



Geschäftsleitung